
Vereinbarungen zur Leistungsmessung in der **4. Jahrgangsstufe im Schuljahr 2015/2016**

1. Alle Schüler der 4. Jahrgangsstufe erhalten im Januar einen Leistungsbericht. Das Zwischenzeugnis entfällt.
2. Am ersten Unterrichtstag des Monats Mai erhalten alle Schüler der 4. Jahrgangsstufe ein Übertrittszeugnis.
3. Die Eignung für den Bildungsweg der Realschule liegt vor, wenn die Gesamtdurchschnittsnote aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht mindestens 2,66 beträgt.
4. Die Eignung für den Bildungsweg des Gymnasiums liegt vor, wenn die Gesamtdurchschnittsnote aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht mindestens 2,33 beträgt.
5. Die Proben ergeben sich aus dem unmittelbaren Unterrichtsablauf und werden eine Woche vorher angekündigt. Letzteres gilt allerdings nicht für mündliche Leistungsfeststellungen und Kurzarbeiten.
6. In der 4. Jahrgangsstufe sollen bis zum Erhalt des Übertrittszeugnisses rhythmisiert vier Unterrichtswochen von bewerteten Probearbeiten freigehalten werden. Nach Absprache im Lehrerkollegium ist dies in diesem Schuljahr in der Zeit vom:
14.09.2015 – 18.09.2015
21.09.2015 - 25.09.2015
17.12.2015 – 23.12.2015
25.04.2016 – 29.04.2016

Diese Regelung gilt jedoch nicht für Übungsaufgaben ohne Bewertung.